



Informationsblatt zur Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2023/2024 in den Fachrichtungen

- Bautechnik
- Elektro- und Informationstechnik¹

Gegenwärtig besteht an beruflichen Schulen in den o. g. Fachrichtungen ein erhöhter Bedarf, der kurz- und mittelfristig nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden kann. Deshalb können zum September 2023 nachfolgend aufgelistete Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden.

1. Zielgruppen (m/w/d)¹

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule) sowie Diplom-Abschluss (Universität) der Fachrichtungen Bautechnik sowie Elektro- und Informationstechnik sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge².

2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bei einem Universitätsabschluss muss eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) muss eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften muss zusätzlich im Masterzeugnis die Note gut oder besser erzielt worden sein.

Mit einem Diplomabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Zulassung zur Maßnahme nicht möglich.

¹ In den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik sowie Physik wird eine schulbezogene Sondermaßnahme durchgeführt. Informationen zur Sondermaßnahme sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>

² Bei verwandten Studiengängen müssen die im Transcript of Records bzw. Modulplan aufgeführten Studieninhalte des Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengangs überwiegend der genannten Fachrichtung zugeordnet werden können.

3. Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten

Online-Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2022 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link www.studien-seminar.de abrufbar.

4. Bewerbung

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) richten ihre Bewerbung bis **spätestens Montag, den 16.01.2023 auf dem Postweg** an die folgende Adresse:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.2 – z. Hd. Frau Parol
80327 München

Der Bewerbung sind die Bestandteile in folgender Reihenfolge beizulegen:

- formloses Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise (bitte bereitgestelltes Formblatt für den Lebenslauf verwenden; siehe Link unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>)
- einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Master- und Bachelorzeugnisses (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst)
- einfache Kopie des Zeugnisses der einschlägigen Berufsausbildung oder des Arbeitszeugnisses über die mindestens einjährige bzw. zweijährige einschlägige Berufserfahrung

5. Auswahl

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt nach

- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Eignungsnachweises in einem Bewerbungsgespräch (Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich von Mitte Januar bis Mitte März 2023 statt).

6. Zulassungsverfahren

Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis ca. April eines jeden Jahres über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den weiteren Ablauf.

7. Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Da die Einrichtung von Seminarschulen von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, kann vorab keine Aussage über den Seminarstandort getroffen werden. Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschule und den Wünschen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Ortswünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (z. B. bei Kindern greift die höchste Priorität). Die aktuellen Seminarschulen können unter dem folgenden Link eingesehen werden und dienen nur zur Orientierung: www.studien-seminar.de (unter Menüpunkt „Studienseminar“). Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt im Zeitraum Juli. Aussagen hinsichtlich der Zuweisung an einen Seminarstandort lassen sich im Vorfeld leider nicht treffen.

Im zweiten Jahr erfolgt der Unterrichtseinsatz an einer Einsatzschule. Auch hier können erneut Ortswünsche angegeben werden. Oberstes Prinzip für die Zuweisung an eine Einsatzschule ist die gesicherte Unterrichtsversorgung an allen staatlichen Schulen in Bayern (Bedarf). Die Prioritäten der Ortswünsche werden hierbei erneut nach sozialen Kriterien gewichtet.

Der Unterrichtseinsatz erfolgt analog zu den regulären Lehramtsabsolventeninnen und -absolventen (vgl. <https://www.studien-seminar.de/index.php/hauptmenue-seminarschulen/hauptmenue-semik/hauptmenue-seminarschulen-infos> und <https://www.studien-seminar.de/index.php/hauptmenue-einsatzschulen/hauptmenue-betreuungslehrer/hauptmenue-einsatzschulen-infos>).

Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können unter den folgenden Links eingesehen werden:

- www.studien-seminar.de
- www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html

8. Besoldung und Beihilfe

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A13+Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamt für Finanzen eingesehen werden: <https://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/index.aspx#tabellenrecht>.

Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13).

Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt. Weitere Informationen können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe/>.

9. Allgemeine Hinweise

Etwaige entstehende Kosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bzw. für das Vorstellungsgespräch entstehen (z. B. Reisekosten), können nicht erstattet werden.

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium u. a. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Note der Zweiten Staatsprüfung aus zahlreichen Einzelbewertungen gebildet (schriftliche Hausarbeit, Kolloquium, mündlichen Prüfungen, Prüfungslehrproben). Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (vgl. Abschnitt II der LPO II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/true).

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst. Private oder kommunale berufliche Schulen können von dieser Regelung abweichen.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann das Lehramt an beruflichen Schulen ggf. um weitere Unterrichtsfächer (z. B. Ethik, Informatik, Englisch, usw.) oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen (z. B. Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt) erweitert werden (vgl. <https://www.km.bayern.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/erweiterungsfacher.html>). Des Weiteren eröffnen sich an der Schule zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Vertrauenslehrkraft, Fachbetreuung, Systembetreuung, Seminarlehrkraft, usw.).

10. Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei Fragen

- zum Ablauf der Sondermaßnahme sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens:
Herr Amend, Staatl. Studienseminar (Tel. 01522/ 80 14 369)
- zu Bewerbungsunterlagen und allgemeiner Art:
Frau Parol, Staatsministerium (Tel. 089/2186 2301)